

Die Bürgermeisterin

Verkehrssituation rund um das KDG
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 31.07.2019

Beratungsfolge:

**Ausschuss für Bürgerdienste,
Sicherheit und Verkehr**
Berichterstattung

02.10.2019 (Kenntnisnahme, öffentlich)
Dez. IV - Klaus Schütz

Sachdarstellung/Begründung zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 31.07.2019 beantragt die CDU-Fraktion einen Sachstandsbericht zur Verkehrssituation rund um das Schulzentrum Konrad-Duden.

Hierzu berichtet die Verwaltung, dass am 12.07.2019 ein Fachgespräch zwischen StraßenNRW, der Kreispolizeibehörde Wesel und der Verwaltung stattgefunden hat.

Ergebnis des Fachgespräches war, dass für eine formale Beurteilung der geplanten Maßnahmen zunächst die Stadt Wesel planerisch tätig werden müsse und die erstellten Planungen dann mit der Kreispolizeibehörde Wesel und StraßenNRW als Straßenbaulastträger abzustimmen seien.

In dem Fachgespräch wurde zunächst die Anbindung der Straße „Barthel-Bruyn-Weg“ über den Schulparkplatz zur Reeser Landstraße/B 8 hin thematisiert.

Die Kreispolizeibehörde Wesel hat sich insbesondere wegen der Gefahr steigender Unfallzahlen gegen eine zusätzliche Ein- und Ausfahrt als Anbindung der Straße „Barthel-Bruyn-Weg“ an die Reeser Landstraße/B 8 ausgesprochen.

Auch StraßenNRW als Straßenbaulastträger würde auch bei Vorlage einer Detailplanung erhebliche Bedenken geltend machen und der Anlage einer zusätzlichen Ein- und Ausfahrt als Anbindung der Straße „Barthel-Bruyn-Weg“ an die Reeser Landstraße/B 8 aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zustimmen.

Im Einvernehmen wurden folgende Aspekte besprochen:

Festzustellen ist, dass der gegebene bauliche Zustand in der Örtlichkeit einer Schaffung der Zu- und Ausfahrt entgegensteht. Derzeit befindet sich eine Bushaltestelle an der für die Anlage der Zu- und Ausfahrt erforderlichen Stelle. Diese sinnvoll zu verschieben erweist sich als nicht möglich, da der schulseitige Pfeiler der derzeit stillgelegten Rad- und Fußgängerbrücke einer Aufweitung der Fahrbahn zur Anlage einer Bushaltestelle im Wege steht. Die Führung des Rad- und Fußverkehrs entlang der verlegten Bushaltestelle wäre nicht mehr in erforderlicher Breite möglich. Eine Zurückverlegung der Haltestelle Richtung Innenstadt müsste bis vor die Kreuzung Karl-Straube-Straße erfolgen und den Schülerinnen und Schülern die Querung einer weiteren Straße abfordern. Auch die Verlegung in Fahrtrichtung Flüren bis hinter die Rad- und Fußgängerbrücke hätte eine erhebliche Verlängerung des Fußweges für die Schülerinnen und Schüler zur Folge.

Schülerinnen und Schüler der Unterstufe haben erst ab einer Entfernung von 3,5 km einen Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung mit dem ÖPNV, für die Oberstufe muss die Entfernung sogar mehr als 5 km betragen. Die insbesondere aus dem Ortsteil Flüren daher überwiegend mit dem Rad zur Schule kommenden Schülerinnen und Schüler dürfen den Radweg ab der LZA Reeser Landstraße/Bocholter Straße entgegen der Fahrtrichtung des PKW-Verkehrs nutzen, um dann die derzeit vorhandene rad- und fußläufige Anbindung an den Parkplatz und den Barthel-Bruyn-Weg zu fahren. Dies würde dazu führen, dass sie den aus der anzulegenden Ausfahrt kommenden Verkehr bevorrechtigt kreuzen. Da sich Ausfahrende als Rechtsabbieger erfahrungsgemäß hauptsächlich auf den von links aus der Innenstadt kommenden KFZ-Verkehr konzentrieren, ist zu befürchten, dass die von rechts ankommenden Rad Fahrenden übersehen werden könnten.

Weiterhin ist zu befürchten, dass durch die Tatsache, dass die Ausfahrt nur in Fahrtrichtung rechts zulässig sein würde, in der LZA Reeser Landstraße/Bocholter Straße vermehrt verkehrswidrig gewendet wird, da ein erheblicher Teil der Ausfahrenden im Ergebnis in Richtung Innenstadt fahren wird. Es ist nicht zu erwarten, dass diese über Reeser Landstraße, Bocholter Straße, Ackerstraße und Karl-Straube-Straße dann links abbiegend in Richtung Innenstadt fahren. Auch das vermehrt zu erwartende verkehrswidrige Wenden in der LZA Reeser Landstraße/Bocholter Straße würde zu Lasten der Verkehrssicherheit gehen und vermehrt Unfallgeschehen auslösen. Die Kreispolizei hat darauf hingewiesen, dass bereits jetzt Unfälle, verursacht durch in der Kreuzung wendende Fahrzeuge, aufgenommen werden mussten. Sollte eine zusätzliche Anbindung geschaffen werden, muss unter Schwierigkeiten eine zusätzliche Hol- und Bringzone eingerichtet werden.

Auch wurde in dem Fachgespräch die Schaffung einer zusätzlichen Zufahrt zum Parkplatz an der Eissporthalle mit Anbindung an das Schulzentrum direkt von der Emmericher Straße aus thematisiert.

Im Ergebnis bestand Einvernehmen, dass eine entsprechende Planung für die Zufahrt von der L 7 durch den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Wesel entweder selbst erstellt oder an ein Ingenieurbüro vergeben wird, durch einen Gutachter mittels eines Sicherheitsaudits zu überprüfen ist und als Grundlage eines konkreten Abstimmungsverfahrens an die Kreispolizeibehörde Wesel und an den Landesbetrieb StraßenNRW als Straßenbaulastträger verteilt wird.

Bei der Erstellung der Planung wird darauf zu achten sein, dass

- eine Zufahrt nur als Rechtsabbieger von der LZA Bocholter Straße/B 473 mit Emmericher Straße/L 7 kommend möglich ist
- ein ausreichend dimensionierter Verzögerungsstreifen, der jenseits des Mehrzweckstreifens (Radfahrer!) geführt wird, einzuplanen ist
- das Linksabbiegen von der Emmericher Straße aus Fahrtrichtung Lackhausen baulich und markierungstechnisch unterbunden werden muss
- die Ausfahrt vom Parkplatz direkt auf die Emmericher Straße baulich und beschilderungsmäßig unterbunden werden muss. Die Ausfahrt vom Eissporthallenparkplatz soll nur zur Ackerstraße hin möglich sein. Die Ausfahrtsituation vom Parkplatz zur Ackerstraße muss dem erhöhten Verkehrsaufkommen angepasst werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die L 7 im Zuge der Südumgehung aufgrund der dann erwarteten Verkehrsmengen voraussichtlich wieder zur Bundesstraße heraufgestuft werden wird und ggf. zusätzlicher Flächenbedarf entsteht.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt, Bezeichnung

Investition	€	Beiträge/Zuschüsse	€
Aufwand lfd. Jahr	€	Ertrag lfd. Jahr	€
Aufwand in den ersten fünf Jahren	€	Ertrag in den ersten fünf Jahren	€
davon Personalaufwand über 5 Jahre	€	Saldo Aufwand/Ertrag über 5 Jahre	€

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der CDU-Fraktion vom 31.07.2019

Anlage 2 – Übersichtsplan